

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

36. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 15.11.2007 Nr. 41

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
01.11.2007	Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte	
	- Überleben im Einsatz I	559
	- Überleben im Einsatz II	560
	- Überleben im Einsatz III	561
	- Überleben im Einsatz IV	562
	- Überleben im Einsatz V	563
06.11.2007	Feststellung der UVP-Pflicht nach § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)	564
13.11.2007	Ausschuss für Ordnung und Feuerschutz	565
13.11.2007	Jugendhilfeausschuss	567
	<u>Gemeinde Eyendorf</u>	
02.11.2007	Straßenausbaubeitragssatzung, Aufhebungssatzung	569
	<u>Gemeinde Tostedt</u>	
05.11.2007	Bebauungsplan Nr. 44 „An der Weller Straße“, 1. Änderung	570
	<u>Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Lüneburg</u>	
07.11.2007	Flurbereinigungsverfahren Winsener Marsch-West, Schlussfeststellung	572

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in
Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-
15500/40 – Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	28.01.08 bis 30.01.08
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	Ausbildungszentrum Munster
Name und Art der Übung	Überleben im Einsatz I
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Evendorf, Döhle, Egestorf, Putensen; Sahrendorf, Sudermühlen, Lübberstedt, Eyendorf
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	190
Radfahrzeuge	10
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0

Allgemeine Hinweise	Nachmärsche, Verwendung von Manövermunition, pyrotechnischen Artikeln, Nebelmitteln und Darstellungsmitteln der ABC- Abwehr
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen. Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau

Winsen (Luhe), den 01.11.07

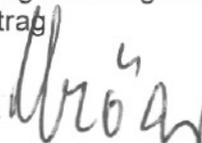
Landkreis Harburg

Der Landrat

Abteilung Ordnung und Zivilschutz (32 – 15500)

Im Auftrag

Kröger



BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in
Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-
15500/40 – Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	18.02.08 bis 20.02.08
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	Ausbildungszentrum Munster
Name und Art der Übung	Überleben im Einsatz II
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Evendorf, Döhle, Egestorf, Putensen; Sahrendorf, Sudermühlen, Lübbestedt, Eyendorf
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	190
Radfahrzeuge	10
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0

Allgemeine Hinweise	Nachmärsche, Verwendung von Manövermunition, pyrotechnischen Artikeln, Nebelmitteln und Darstellungsmitteln der ABC- Abwehr
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen. Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau

Winsen (Luhe), den 01.11.07

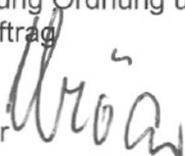
Landkreis Harburg

Der Landrat

Abteilung Ordnung und Zivilschutz (32 – 15500)

Im Auftrag

Kröger



BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in
Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-
15500/40 – Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	10.03.08 bis 12.03.08
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	Ausbildungszentrum Munster
Name und Art der Übung	Überleben im Einsatz III
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Evendorf, Döhle, Egestorf, Putensen; Sahrendorf, Sudermühlen, Lübberstedt, Eyendorf
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	190
Radfahrzeuge	10
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0

Allgemeine Hinweise	Nachmärsche, Verwendung von Manövermunition, pyrotechnischen Artikeln, Nebelmitteln und Darstellungsmitteln der ABC- Abwehr
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen. Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau

Winsen (Luhe), den 01.11.07

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz (32 – 15500)
Im Auftrag

Kröger

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in
Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-
15500/40 – Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	14.04.08 bis 16.04.08
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	Ausbildungszentrum Munster
Name und Art der Übung	Überleben im Einsatz IV
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Evendorf, Döhle, Egestorf, Putensen; Sahrendorf, Sudermühlen, Lübbestedt, Eyendorf
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	190
Radfahrzeuge	10
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0

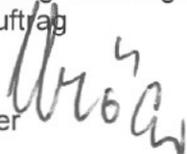
Allgemeine Hinweise	Nachmärsche, Verwendung von Manövermunition, pyrotechnischen Artikeln, Nebelmitteln und Darstellungsmitteln der ABC- Abwehr
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen. Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau

Winsen (Luhe), den 01.11.07

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz (32 – 15500)
Im Auftrag

Kröger



BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in
Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-
15500/40 – Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	05.05.08 bis 07.05.08
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	Ausbildungszentrum Munster
Name und Art der Übung	Überleben im Einsatz V
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Evendorf, Döhle, Egestorf, Putensen; Sahrendorf, Sudermühlen, Lüberstedt, Eyendorf
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	190
Radfahrzeuge	10
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0

Allgemeine Hinweise	Nachmärsche, Verwendung von Manövermunition, pyrotechnischen Artikeln, Nebelmitteln und Darstellungsmitteln der ABC- Abwehr
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen. Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau

Winsen (Luhe), den 01.11.07

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz (32 – 15500)
Im Auftrag

Kröger



Feststellung der UVP-Pflicht nach § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harburg

Die Firma Hermann Wellmann e.K., Süderfeldstraße 24/34, 22529 Hamburg hat beim Landkreis Harburg einen Antrag auf Verlängerung der Befristung der Bodenabbaugenehmigung um weitere 10 Jahre für die Bodenabbaustätte in der Gemarkung Elstorf, Flur 3, Flurstücke 23/1, 23/2, 24/2, 24/3, 24/4 und 24/9 nach § 19 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes gestellt.

Für dieses Änderungsvorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 des NUVPG durchgeführt worden.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

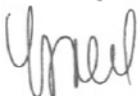
Das Ergebnis dieser Feststellung wird hiermit gemäß § 6 NUVPG bekannt gegeben.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Landkreis Harburg
Der Landrat
Az.:71-91/378 Gr.

Winsen (Luhe), den 06.11.2007

Im Auftrag



Greil

Landkreis Harburg

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Bekanntmachung

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 13. November 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 3. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Feuerschutz (XV. Wahlperiode)
Tag, Datum: Montag, 19.11.2007
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sornitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
 Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
 Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
 BLZ 207 500 00
 Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
 BLZ 200 100 20
 Kto.-Nr. 102 68.204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
 Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
 Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze: Schloßring 12 und Eppens Allee



im unteren Teil der Parkalleen "Schloßring 12"

- 6 Bericht des Kreisbrandmeisters
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2007 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 10 Antrag der Kreisfeuerwehr auf Erhöhung der jährlichen Zuwendung
- 11 Erweiterung der Rettungswache Winsen
- 12 Haushalt 2008
- 12.1 Haushalt 2008 - Teilhaushalte 0-8 und Arthur Vick-Rheuma-Stiftung
- 12.2 Haushalt 2008 - Wirtschaftspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime
- 12.3 Haushalt 2008 - Vorbericht, Anlagen, Satzung, Übersichten
- 12.4 Haushalt 2008 - Einbringungsvortrag im Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling am 07.11.2007
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

**Allgemeiner Service und
Kommunalaufsicht**

Auskunft erteilt: Ina Persiel

Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113

Telefax: (04171) 687-113

E-Mail: i.persiel@lkharburg.de

[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 – Per

(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 13. November 2007

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 21.11.2007

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sornitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:

www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ: 207 500 00
Kto.-Nr.: 7 028 962

Postbank Hamburg
BLZ: 200 100 20
Kto.-Nr.: 192 88-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze: Schloßring 12 und Eppens Allee



im unteren Teil der Parktafel "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2007 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Konzept der Jugendhilfe im Landkreis Harburg, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Jugendschutz und Familienbildung, hier: Aufgaben des Kinderschutzbundes
- 10 Konzept zur Kindertagespflege
- 10.1 Konzept zur Kindertagespflege
Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen
- 10.2 Konzept zur Kindertagespflege
Antrag von Frau Antje Dedio vom 20.10.2007
- 11 Haushalt 2008
- 11.1 Haushalt 2008 - Teilhaushalte 0-8 und Arthur Vick-Rheuma-Stiftung
- 11.2 Haushalt 2008 - Wirtschaftspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime
- 11.3 Haushalt 2008 - Vorbericht, Anlagen, Satzung, Übersichten
- 11.4 Haushalt 2008 - Einbringungsvortrag im Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling am 07.11.2007
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 14 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

**Aufhebungssatzung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach
§ 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen
in der Gemeinde Eyendorf
(Straßenausbaubeitragsatzung)**

Aufgrund der §§ 6,7 und 83 Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eyendorf in seiner Sitzung am 16.10.2007 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Eyendorf (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 10.06.2003 wird mit Wirkung zum 31.10.2007 aufgehoben.

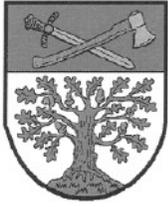
Eyendorf, den 02.11.2007

(Dr. R. Spieker, Bürgermeister)



(Carsten Glahn, stellvert.
Bürgermeister)





GEMEINDE TOSTEDT

Der Gemeindedirektor

Amtliche Bekanntmachung

des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 44 „An der Weller Straße“ - 1. Änderung -

Der Rat der Gemeinde Tostedt hat die o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 in der Sitzung am 01.11.2007 als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tostedt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der o.g. Bebauungsplan Nr. 44 "An der Weller Straße", 1. Änderung, tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44, 1. Änderung, ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung bei der Gemeinde Tostedt, Schützenstraße 26 (Fachbereich "Bauen und

anung"), während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft ver-
ngen.

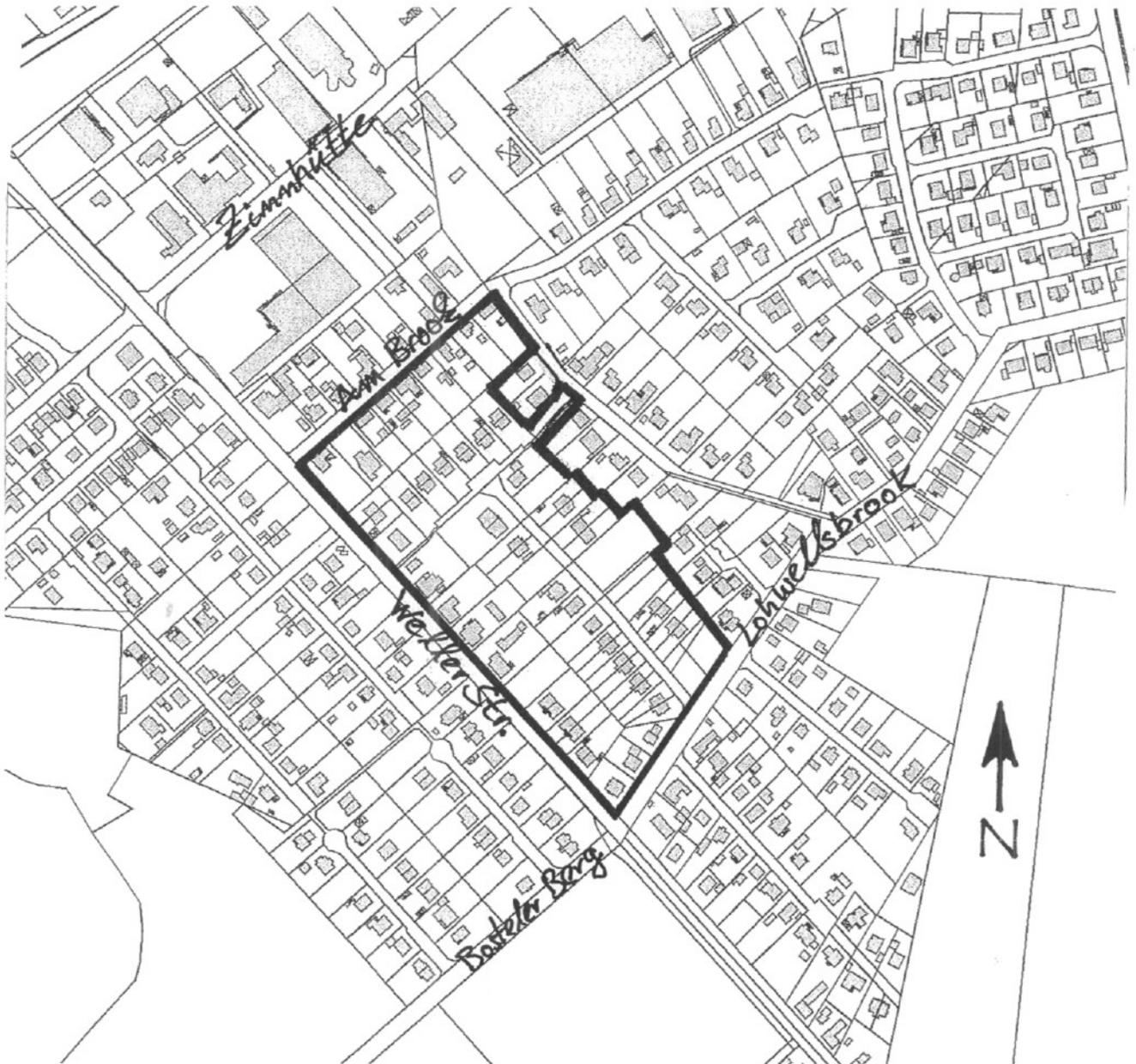
ostedt, den 05.11.2007
ler Gemeindedirektor



- Dirk Bostelmann -



Übersichtsplan Maßst. 1:5000



■ Grenze des Geltungsbereichs

Öffentliche Bekanntmachung



GLL LG -AfL LG-

Bei der Ratsmühle 17; 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/726-213; Fax.: 04131/726-202

Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung und Liegenschaften
Lüneburg

O.Nr. 4 / 07 - H.A.Bd. XIII

Flurbereinigung Winsener Marsch - West

Landkreis Harburg
- Vf.-Nr. 3 06 1578 -

Amt für Landentwicklung
Lüneburg, den 07-11-2007

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Winsener Marsch - West, Landkreis Harburg, wird gemäß § 149 (1) des Flurbereinigungsgesetzes die Schlussfeststellung erlassen.

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.

Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Begründung:

Die Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt worden, alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen Beteiligten, Teilnehmergeinschaft und Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt.

Hinweise:

Der Schlussfeststellung entgegenstehende Ansprüche sind nur solche, deren Regelungen Bestandteil des unanfechtbaren Flurbereinigungsplanes, aber bisher unterblieben sind und noch nachgeholt werden müssen.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch und Kataster) ist erfolgt.

Die Schlussfeststellung wird der Teilnehmergeinschaft (TG) zugestellt, nachdem sie unanfechtbar geworden ist. Mit dieser Zustellung an die TG ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die TG erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung Lüneburg erhoben werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist.

gez. H. Deiters

(S)

(Henning Deiters)